

Dr. Gerd Lippold  
Landtagsabgeordneter

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 40  
Telefax: 0351 / 493 48 09

gerd.lippold@slt.sachsen.de

## GRÜNE Vorschläge für Klimaschutz

### im Wärmebereich

Dresden, den 27.11.14

#### 1. Landesbürgschaften für Investitionen in Energiesparmaßnahmen

Der Erfolg der Energiewende im Strombereich wurde vor allem von Bürgern und Mittelstand geschaffen. Durch die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung wurde ihnen der Zugang zu günstigen Bankfinanzierungen ermöglicht, weil die Erträge aus der Solaranlage als sichere Einkünfte für die Rückzahlung der Darlehen angesehen werden.

Im Bereich der Energieeinsparung ist das heute anders. Wollen Bürger eine effizientere Heizung, eine Solarthermieanlage oder besser isolierende Fenster einbauen, dann wird das geldwerte Einsparpotenzial von den Banken bei der Kreditvergabe nicht berücksichtigt, obwohl die Firmen mit dem Angebot sehr wohl eine Einsparprognose abgeben können. Das führt zu einer Klemme bei der Finanzierung gewollter und hoch wirtschaftlicher Energiesparprojekte. Nach Anregung durch die „Leipziger Initiative“ des Leipziger Unternehmers Bernd Felgentreff schlagen wir vor, solche Einsparzertifikate mit einem Bürgschaftsprogramm des Freistaates Sachsen zu banktauglichen Dokumenten aufzuwerten. Handwerker, die an diesem Programm teilnehmen wollen, müssen sich auf einheitliche, definierte Bewertungskriterien verpflichten. Wird eine prognostizierte Einsparung in der Praxis nicht erreicht, so steht dafür zunächst das Unternehmen gerade, das sie zertifiziert hat. Dem Freistaat entstehen nur bei Nichterreichen der Prognose und Ausfall des Unternehmens Kosten, weil dann die Ausfallbürgschaft die Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Kreditinstitut sichert.

Damit wollen wir die Kreditklemme im Wärme-Energiespar- und Energieeffizienzbereich lösen. Wir halten das für ein Instrument, das bei minimalem wirtschaftlichem Risiko für den Freistaat eine Welle privater Investitionen auslöst, die ihrerseits Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen in der mittelständischen sächsischen Wirtschaft schafft und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

**Beispiel:** Familie A möchte in eine Solarthermieanlage von 40 m<sup>2</sup> investieren. Dafür benötigt sie einen Kredit von 23.000 Euro. Sie kann mit der neuen Anlage im Jahr rund 1.000 Euro für 17.000 kWh Gas einsparen, die sie als echte Zusatzliquidität verfügbar hat. Dann kann sie diese 1.000 Euro zur Tilgung des Kredites einsetzen. Durch die Bürgschaft können diese 1.000 Euro durch die Bank wie eine sichere jährliche Einnahme berücksichtigt werden.

## **2. Fachliche und finanzielle Unterstützung sächsischer Kommunen bei der Aufstellung kommunaler Wärmenutzungspläne**

Mit der Novelle des Baugesetzbuches 2011 wurde den Kommunen ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, mit der Bauleitplanung Klimaschutz zu betreiben. Sie können Flächennutzungspläne aufstellen mit "Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung" (Paragraf 5 Abs.2 Nr. 2b BauGB).

Damit haben sie die Möglichkeit sowohl Fernwärmegebiete als auch Gebiete für die Nutzung Erneuerbarer-Wärme-Anlagen und Speicher vorzugeben. Im Bebauungsplan können dann auch konkrete Standorte dafür festgelegt werden (Paragraf 9 Abs.1Nr.12 BauGB).

Praktische Voraussetzung dafür ist allerdings die Entwicklung von kommunalen Energiekonzepten mit Wärmenutzungsplänen. Denn nur durch eine (stadtteil-)genaue Betrachtung von Potenzialen, Abwärmequellen und Verbrauchsstrukturen ist eine sinnvolle Planung möglich. Beispielhaft wurde ein stadtweit detaillierter Wärmebedarfsplan für Bielefeld entwickelt. Die ersten Praxistests haben gezeigt, dass sich trotz des vergleichsweise hohen Aufwandes die Erwartungen erfüllt haben. Zielkonflikte können vermieden werden, wenn Kommunen zum Beispiel Baugebiete für Passivhaussiedlungen ausweisen, die mit konventionell ausgelegten Netzen und KWK-Anlagen nicht wirtschaftlich mit Fernwärme zu versorgen sind.

Funktionierende Beispiele, wie die fernwärmeversorgte Passivhaussiedlung Bahnstadt (Heidelberg) zeigen, dass hohe Baustandards mit hocheffizienter Fernwärme vereinbar sind.

Die kommunale Bauleitplanung kann ein sehr wirksames Instrument sein, wenn die Kommune mit strategischen Wärmenutzungsplänen die entsprechenden Voraussetzungen schafft. In Dänemark wurde die Erarbeitung kommunaler Wärmeversorgungspläne schon 1979 verpflichtend eingeführt. Heute liegt der Fernwärmeanteil bei 50 Prozent und steigt weiter, während die Kosten sinken.